

Konsequenzen des Urteils zum Verschlechterungsverbots

Einfluss auf die Bewirtschaftungsplanung

Vortrag auf dem WRRRL-Forum in Fulda am 18.11.2016
Laura von Vittorelli, Leiterin Gewässerpolitik BUND e.V.

Konsequenzen des Urteils zum Verschlechterungsverbots

1. Relevanz der EuGH-Rechtsprechung
2. Inhalt des Urteils
 - a. Was wird beantwortet
 - b. Offene Fragen
3. Bedeutung des Urteils in der Bewirtschaftungsplanung
 - a. Bei der Genehmigung neuer Projekte
 - b. Für die bestehende Planung
4. Ausblick

1. Relevanz der EuGH-Rechtsprechung

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
 - umgesetzt ins deutsche Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 - Teil des nationalen Rechts, aber weiterhin Europarecht

Europarecht

- Auslegung/Verständnis unsicher?
 - **Frage muss dem EuGH vorgelegt werden**
- EuGH entscheidet nur über die Auslegungsfragen
 - Bspw. Wie ist der Begriff Verschlechterung zu verstehen*
- Nationales Gericht entscheidet über den konkreten Fall
 - Liegt eine Verschlechterung vor*

1. Relevanz der EuGH-Rechtsprechung

- EuGH
 - In Bezug auf Europarecht sind die Mitgliedstaaten an die Auslegung des EuGHs gebunden *soweit* er dazu eine Aussage getroffen hat

- Nationale Gerichte
 - entscheiden den konkreten Fall
 - Nationales Recht wird durch nationale Gerichte ausgelegt

2. Inhalt des Urteils

Hintergrund: Weservertiefung

Vorlagefragen des Bundesverwaltungsgerichts

Wie verhält sich die Vertiefung zu Art. 4 Abs. 1 WRRL

(in Deutschland § 27 WHG)

- Verschlechterungsverbot
- Verbesserungsgebot: Guter ökologischer Zustand, bzw. Potenzial bis 2015 erreichen

2. Inhalt des Urteils

a. Was wird beantwortet

Fragen des BVerwG

- (1) Hätte man die Auswirkungen prüfen müssen (Bedeutung bei der Einzelgenehmigung)
- (2) Was versteht man unter
 - Verschlechterungsverbot
 - Verbesserungsgebot

2. Inhalt des Urteils

a. Was wird beantwortet

Zu (1) Hätte man die Auswirkungen der Vertiefung (auf das Verschlechterungsverbot/Verbesserungsgebot) prüfen müssen?

JA –

EuGH: „in jedem Abschnitt des nach dieser Richtlinie vorgeschriebenen Verfahrens verbindliche Wirkungen entfaltet[en]“

→ Verschlechterungsverbot/Verbesserungsgebot immer prüfen

2. Inhalt des Urteils

a. Was wird beantwortet

Zu (2) Was versteht man unter Verschlechterungsverbot/Verbesserungsgebot

Verschlechterungsverbot für den ökologischen Zustand

- Klassenwechsel einer Qualitätskomponente
- Unterste Zustandsklasse: jede Verschlechterung

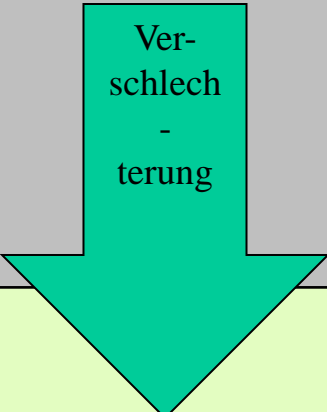
Verbesserungsgebot

- Zielerreichung darf dadurch nicht gefährdet werden

2. Inhalt des Urteils

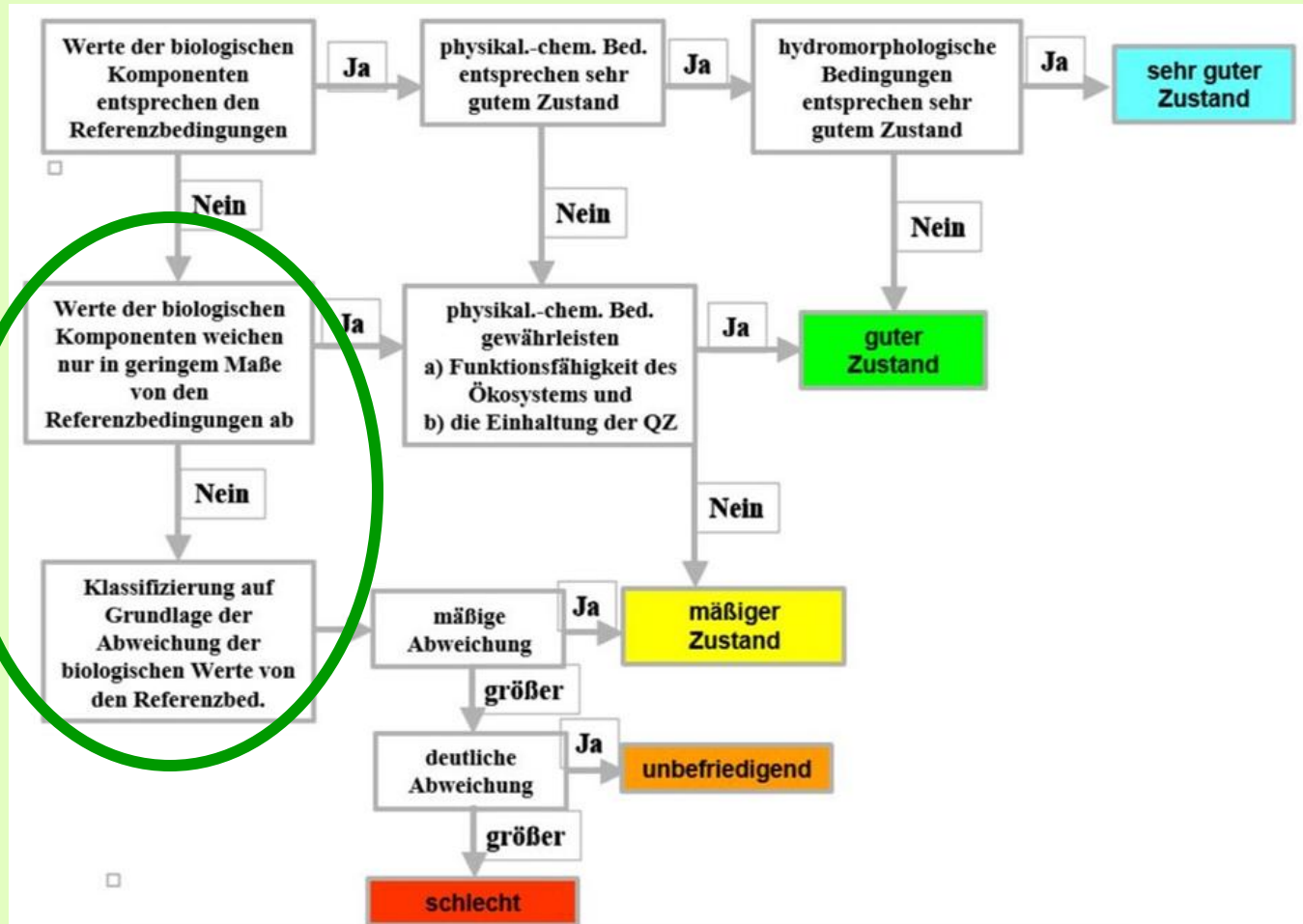
a. Was wird beantwortet

Verschlechterung des ökologischen Zustands - Beispiel

Biologische Qualitätskomponente (QK)/ Zustandsklasse	QK1-2	QK3	QK4.	Gesamtbewertung des Zustands
Sehr gut				
Gut				
Mäßig				bleibt unverändert
Unbefriedigend				
Schlecht				

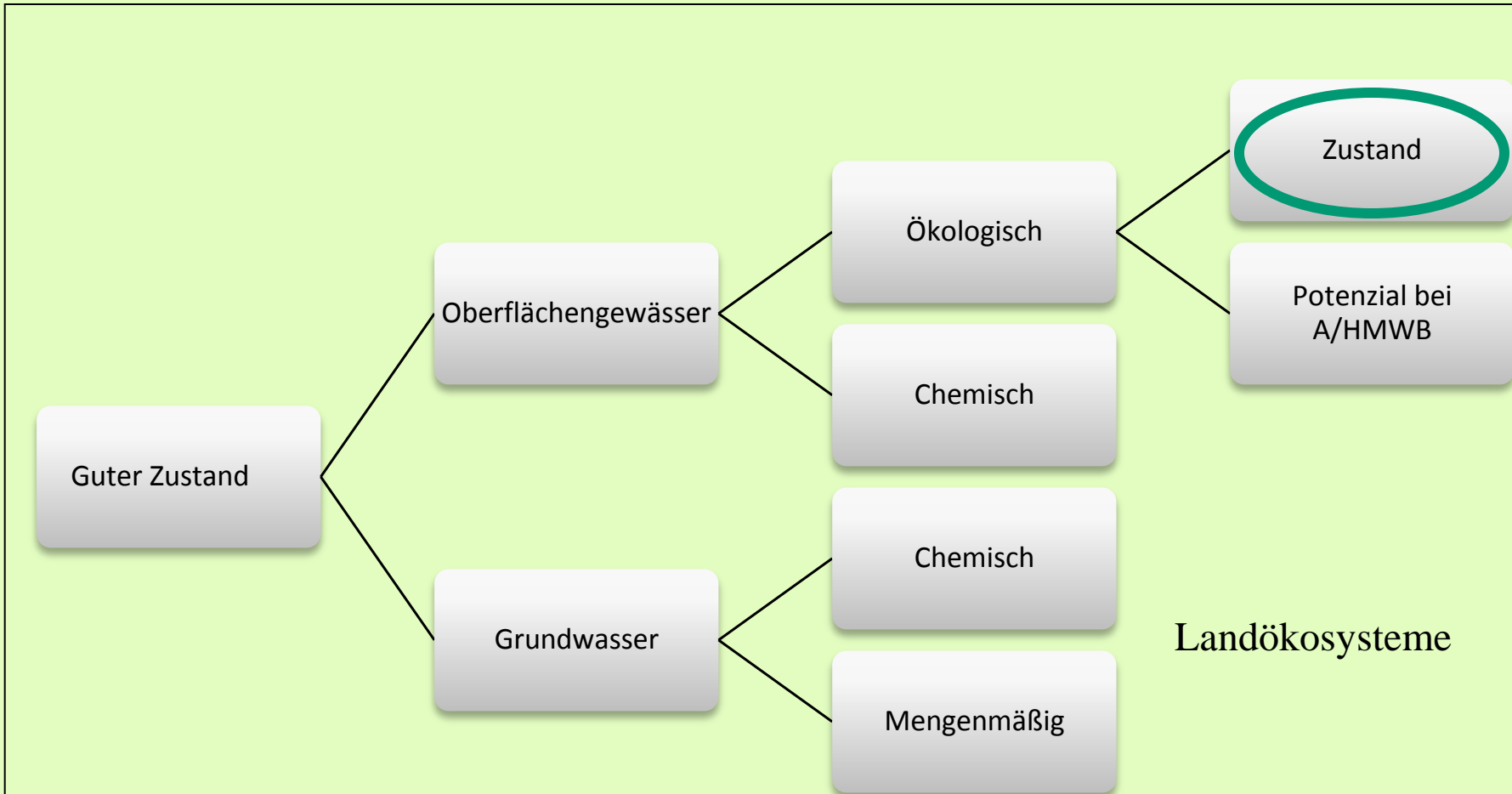
2. Inhalt des Urteils

b. Offene Fragen



2. Inhalt des Urteils

b. Offene Fragen



3. Bedeutung des Urteils für die Bewirtschaftungsplanung

Zusammenfassung:

- Verbindlichkeit der EuGH Rechtsprechung für die Mitgliedstaaten
- Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot müssen bei jeder Entscheidung berücksichtigt werden
- Verschlechterungsverbot hat einen sehr strengen Maßstab

3. Bedeutung des Urteils

a. Neue Projekte

(1) Auswirkungen müssen geprüft werden

- Ist-Zustand muss ermittelt werden und die möglichen Auswirkungen
- Entwicklung gewässerschutzfachlichen Gutachten neben naturschutzfachlichen (?)
- Auch bei Vorhaben (bspw. Kraftwerken) die einen indirekten Einfluss haben (?)

3. Bedeutung des Urteils

a. Neue Projekte

(2) Wenn Auswirkungen bestehen

→ Vorhaben kann nur durchgeführt werden wenn die Voraussetzungen für eine Ausnahme vorliegen!

→ Art. 4 Abs. 7 WRRL - §31 Abs. 2, §47 WHG

Voraussetzungen insbesondere

- Veränderung der Eigenschaften von Oberflächengewässerkörper
- Keine neuen Einleitungen!
- Übergeordnetes öffentliches Interesse
- Alternativenprüfung

3. Bedeutung des Urteils

b. Für bestehende Planung

Speziell Verschlechterungsverbot

→ Der Zustand darf sich nicht weiter verschlechtern!

Bspw.

- Nitratwerte erhöhen sich
- Mehr Sohlerosion
- Gewässerrandstreifen werden abgeschafft